

DER OBERBÜRGERMEISTER
DER STADT BAMBERG

I. Schreiben an:

FW-BuB-FDP-Stadtratsfraktion
Herrn Stadtrat
Grüner Markt 7
96047 Bamberg

**Ihr Ansprechpartner:
Herr Dr. Stefan Goller**

Rathaus Maxplatz
Maximiliansplatz 3
96047 Bamberg
Telefon (0951) 87-1005
Telefax (0951) 87-1923

wirtschaftsreferat@
stadt.bamberg.de
www.bamberg.de

Sparkasse Bamberg
BLZ 770 500 00
Konto-Nr: 18

BIC-/SWIFT-Code: BYLADEM1SKB
IBAN: DE73 7705 0000 0000 0000 18

07.06.2021

**Coronakonforme Begegnungsmöglichkeiten schaffen
Ihr Antrag vom 11.04.2021**

Sehr geehrte Frau Stadträtin John,
sehr geehrte Frau Stadträtin Reinfelder,
sehr geehrter Herr Pöhner,

ich komme zurück auf Ihren o.g. Antrag vom 11.04.21 mit der Nummer 2021-131.

Hierzu haben die zuständigen Stellen wie folgt Stellung genommen.

Bamberg Congress + Event GmbH:

Den Vorschlag, die Sandkerwa Veranstaltungs-GmbH bzw. die Bamberg Congress+Event GmbH mit der Erarbeitung und Umsetzung dieses Konzeptes zu betrauen, ist aus Sicht des Geschäftsführers nur schwer möglich bzw. nicht zielführend.

Die Sandkerwa GmbH hat zum einen mit dem Bürgerverein IV. Distrikt einen zweiten Gesellschafter, so dass eine Aufgabenübertragung an die Gesellschaft grundsätzlich nur mit dessen Zustimmung möglich wäre. Zum anderen besteht eine satzungsgemäße Beschränkung des Gesellschaftszwecks auf die Durchführung der Sandkerwa. Sie darf also außerhalb der Organisation und Durchführung der Sandkerwa aus satzungsrechtlichen Gründen nicht tätig werden.

Die Bamberg Congress+Event GmbH hätte über ihre Service GmbH diese Satzungseinschränkung zwar nicht, verfügt aber weder über Erfahrung noch Kompetenz zu diesem Thema und sieht sich deshalb ebenfalls nicht in der Lage, die vorgeschlagene Aufgabe zu übernehmen!

Referat für Kultur und Welterbe:

Insbesondere die Kultur- und Kreativwirtschaft ist von den Auswirkungen der Corona-Pandemie hart getroffen, weil seit März 2020 Konzerte und Veranstaltungen fast ausnahmslos abgesagt werden mussten, Museen, Theater, Kinos und Ausstellungen schließen mussten, Straßenkunst über Monate untersagt war und auch die Produktion von zum Beispiel Filmen, Fernsehstücken, oder Musikarbeiten stark eingeschränkt, wenn nicht sogar unmöglich war. Aufgrund der anhaltend schwierigen Corona-Situation und der damit verbundenen Einschränkungen für Kulturschaffende befinden sich viele freie Träger und Kunstschaffende in einer finanziell prekären Situation bzw. sind in ihrer Existenz bedroht. Vor diesem Hintergrund ist es der Stadtverwaltung ein äußerst wichtiges Anliegen, die Kulturlandschaft in Bamberg in ihrem Bestand zu erhalten. Das kulturelle Leben sollte schnellstmöglich wieder hochgefahren und alle Akteure hierbei bestmöglich unterstützt werden.

Die Bamberger Kulturverwaltung plant daher einen „Kultursommer“ mit vielfältigen Angeboten, die an die Pandemiebedingungen angepasst sind. Sobald Angebote im öffentlichen Raum verwirklicht werden können, sollen diese auch stattfinden.

So soll es auch in diesem Jahr wieder einen „Sommer der Straßenkunst“ geben. Wie schon im vergangenen Jahr sollen die Straßenmusikangebote ausgeweitet werden. Damit soll nicht nur die Frequenz in der Bamberger Innenstadt verbessert, sondern auch gezielt regionale Künstler*innen gefördert und unterstützt werden. Die Organisation und Bewerbung der Maßnahme erfolgt durch die Wirtschaftsförderung Bamberg in Zusammenarbeit mit dem Stadtmarketing Bamberg und regionalen Kunstschaffenden. Neben dem Bereich der Fußgängerzone, Hauptwach-, Kettenbrückenstraße, darf auch in den Bereichen Austraße, Promenade, Maxplatz, Obstmarkt Straßenkunst ausgeführt werden. Dabei sollen regionale Künstler, deren Wohnsitz in Stadt oder Landkreis Bamberg ist, bevorzugt behandelt werden. Teil des Kultursommers soll aber auch eine offene Bühne sein, die am Maxplatz aufgebaut werden soll. Dort sollen regelmäßig kleiner Auftritte stattfinden. Die Koordination würde die Kulturverwaltung übernehmen. Die Bamberger Symphoniker – Bayerische Staatsphilharmonie sowie das ETA Hoffmann Theater und eine Vielzahl von Freien Kulturgruppen haben bereits ihre Unterstützung zugesagt.

Kleinere dezentrale Kulturveranstaltungen können auch im Hain oder auf der Erbasinsel stattfinden. Zudem sind Orte wie der Troppauplatz oder im Gärtner Viertel denkbar.

In jedem Fall wird – vorbehaltlich der finalen Finanzierung und der Zusage aller Fördermittelgeber – vom 09. bis 19 September wieder der Nachsommer an der Erbaspitze stattfinden.

In der Sitzung des Kultursenats am 11.03.21 hat das Kulturamt angekündigt, zudem weitere mögliche Veranstaltungsorte im öffentlichen Raum zu benennen, sowie die jeweiligen Plätze zu prüfen, welche Veranstaltungsformate dort möglich wären und zu welchen Bedingungen Veranstaltungen durchgeführt werden können. Außerdem soll ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren für Kulturveranstaltungen an diesen Orten entwickelt werden.

Nutzungsschwerpunkte bilden dabei die Jahnwiese, der Hain und der ERBA-Park, doch werden auch weitere (Grün-)Flächen in der Innenstadt, Bamberg-Ost und in der Gartenstadt angedacht. Daneben sind als mögliche Veranstaltungsflächen noch der Maximiliansplatz, der Bereich rund um den Gabelmann-Brunnen, der Troppauplatz, der städtische Bereich am Domplatz, der Wasserspielplatz an der Promenade, der Vorplatz des Rathauses am ZOB und die asphaltierte Fläche vor dem Spielplatz im Stadtteil Bug vorgesehen.

Die Finanzierung der städtischen Veranstaltungen soll durch Fördermittel und Sponsoren sowie Eigenleistung finanziert werden. Veranstaltungen der freien Szene sollen bestmöglich unterstützt werden.

Besonders wertvoll sind in diesem Zusammenhang die im Haushalt beschlossenen Unterstützungsfonds. Vor allem der „Unterstützungsfonds II – Zusammenhalt in der Stadt“ wird von der Kulturbranche und den Kunstschaffenden stark nachgefragt. Vorbehaltlich der Zustimmung durch die Fachsenate und den Stadtrat werden die Fonds zur Belebung der Szene dienen.

Vor dem Hintergrund der vorgesehenen vielfältigen Kulturangeboten im öffentlichen Raum ist aus Sicht der Kulturverwaltung dem berechtigten Anliegen der Antragsteller zur Förderung der Kulturszene bereits Rechnung getragen.

Für weitere Anregungen ist die Kulturverwaltung jederzeit offen.

Referat für Klima, Mobilität und Soziales:

Pauschale Aussagen und Regelungen sind bezüglich Sondernutzungen nicht möglich.

Es muss immer die tatsächliche Örtlichkeit mit den dort vorhandenen Verkehrs- und Platzverhältnissen mit den Planungen oder Wünschen geprüft werden. Eine Einzelfallprüfung ist somit für jeden bzw. jede Örtlichkeit unumgänglich.

Die „Vergabe“ von bestimmten Flächen zur Bewirtschaftung an eine GmbH ist denkbar. Hier kommen allerdings nur Örtlichkeiten in Betracht, die bisher unbelegt sind.

Antragsteller, Verantwortlicher und damit Inhaber der Sondernutzungserlaubnis für diese Flächen ist dann diese GmbH. Daneben sind die üblichen Anträge beispielsweise GastG-Erlaubnis oder StVO oder LSTVG zu stellen.

Von der Aufzählung der Orte, die als Biergartenfläche vorgeschlagen wurden, bleiben nur die öffentlichen Flächen Elisabethenplatz, Maxplatz (mit Ausnahme der Fläche für Cafe Krackhardt), Nördliche Promenade, Schranne möglich.

Zu diesen Örtlichkeiten kann vorab ohne nähere Prüfung Folgendes angemerkt werden:

Der Platz vor der Elisabethenkirche, soweit die kirchlichen Aktivitäten nicht beeinträchtigt werden und unter der Voraussetzung, dass nur der Platz ohne Sperrung des Verkehrs genutzt wird, ergeben sich keine verkehrlichen Beeinträchtigungen.

Der Maximiliansplatz ist trotz Corona bereits mit verschiedenen Aktivitäten belegt, z.B. Marktfläche, Bauernmarkt, Fläche für Infostände, „Demofläche“, so dass eine kontinuierliche Bewirtschaftung als Begegnungsfläche nicht garantiert ist.

Die Nördliche Promenade ist eigentlich Platz des Bauernmarktes, der derzeit wegen Corona auf dem Maxplatz verschoben wurde. Daneben ist eine baurechtlich genehmigte Freischankfläche, die allerdings nicht bewirtschaftet wird. Die Parkplätze (zwischen den Bäumen) sind

Kurzzeitparkplätze und müssen daher nicht ersetzt werden. Der Einnahmefall der Parkgebühren müsste hingenommen werden.

Sollte die Fläche der Bewohnerparkplätze (im Bereich Norma/Wasserlauf) angestrebt werden, ist mit viel Beschwerden der Bewohner zu rechnen. Dort befinden sich 36 Bewohnerparkplätze. Es wird dringend geraten, diese nicht zu streichen, da diese nicht kompensiert werden können. Es gibt in dem Lizenzgebiet kaum noch Parkplätze, die nicht schon den Bewohnern zur Verfügung stehen und diese wenigen sind am Rand des Gebietes vor dem Landgericht.

Ersatzparkplätze dürfen nicht in Parkhäusern oder Tiefgaragen ausgewiesen werden.

Beim Parkplatz an der Schranne ist mit noch mehr Bewohnerbeschwerden zu rechnen (siehe FT-Bericht vom 24.04.2021 „Bamberger Polizei schnappt sich Anwohnerparkplätze“).

Die Parkplätze der Schranne stehen den Bewohnern mit Lizenz D rund um die Uhr zur Verfügung. Kurzzeitparken ist zusätzlich mit Parkschein erlaubt. Der Wegfall der Parkplätze kann nirgends im Gebiet ersetzt werden. Das Gebiet ist bereits durch den Umbau Geyerswörth stark belastet – auch diese Parkplätze in der Geyerswörthstraße sind ersatzlos weggefallen.

Im Zusammenhang mit den öffentlich ausgewiesenen Bewohnerparkplätzen ist das Schaffen von Ersatzparkplätzen für Bewohner in Tiefgaragen oder Parkhäusern rechtlich nicht möglich.

Parkhäuser und Tiefgaragen unterliegen nicht der Parkregelung und Bewirtschaftung der Straßenverkehrsordnung, insbesondere fallen diese nicht unter die Flächen, die gem. § 45 StVO für Bewohner reserviert werden könnten. Das Straßenverkehrsamt kann keine amtliche Beschilderung in einem Parkhaus anordnen.

In bisherigen Fällen, in denen aufgrund einer Veranstaltung Bewohnerstellplätze weggefallen sind, musste der Veranstalter mit dem Parkhausbetreiber irgendeine Regelung treffen, wer dort parken darf, bzw. welche Erstattung der Veranstalter den Bewohnern leistet. Für das Beispiel Schranne wären 523 potenzielle Nutzer (aktuell gültige Ausweise), im Falle der Promenade 349 potenzielle Nutzer vorhanden, die dann in den Genuss dieser Regelung kommen sollten. Den Ausfall an den Bewohnerausweis zu knüpfen hätte den größtmöglichen Vorteil für die Anwohner und würde natürlich auch den größtmöglichen finanziellen Aufwand bedeuten.

In der Gesamtschau muss festgestellt werden, dass eine aktive Ausschreibung und Vergabe der im Antrag genannten Flächen an Gastronomen durch die Stadt bzw. städtische Gesellschaften als nicht zielführend betrachtet wird.

Unabhängig davon wird die Stadtverwaltung konkrete Anträge von Gastronomen zur Nutzung und Bewirtschaftung öffentlicher Flächen wohlwollend prüfen und begleiten, selbstverständlich unter Beachtung der Infektionsschutzmaßnahmen sowie sicherheitsrechtlicher Aspekte.

Auch die Förderung der Kulturschaffenden durch gezielte kulturelle Veranstaltungen und Aktionen insbesondere in der Innenstadt wird die Verwaltung – wie geschildert – aktiv und zeitnah vorantreiben, um die entsprechenden Begegnungsmöglichkeiten coronakonform zu schaffen.

Ich gehe davon aus, dass Ihr Antrag hiermit geschäftsordnungsmäßig behandelt ist.

Die Fraktionen erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Jonas Glüsenkamp
Bürgermeister